



GEMEINDE TRAUNKIRCHEN

Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Traunkirchen, am 08.04.2025

Bearbeiter: Heißl Stefan

Tel.: 07617/2255-20

E-Mail.: heissl@traunkirchen.ooe.gv.at

Zl.: GR/021/2025

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 27.03.2025

Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr

Sitzungsende: 21:17 Uhr

Ort, Raum: Stiftersaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

BGM Ing. Christoph Schragl, MSc. ÖVP

Vizebürgermeister

Viz- Ing. Alois Siegesleitner ÖVP
ebgm.

Fraktionsobmann

GR Dr. Peter Holzberger ÖVP
GR Mag. Richard Held SPÖ
GR Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy LiFT

Mitglieder

GV MMag. Iris Loidl ÖVP
GR Josef Bachinger ÖVP
GR Dr. Verena Fettingner ÖVP
GR Waltraud Eder ÖVP
GR Tanja Gattinger ÖVP
GR Martin Mallinger ÖVP
GV Christian Humer SPÖ
GR Christian Danner SPÖ
GR Waldemar Hessenberger SPÖ

GV	Karin Grömer	LIFT
GR	Mag. Jur. Thomas Mayr	LIFT
GR	Thomas Grömer, BEd.	LIFT

Ersatzmitglieder

Mag. Renate Fölser	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Stephan Wolfgruber
Ing. Johann Holzleithner	ÖVP	Vertretung für Herrn Klaus Felleitner

Amtsleiter

AL	Stefan Heißl
----	--------------

SchriftführerIn

Sophie Doms

Nicht Anwesend sind:

Mitglieder

GR	Ing. Stephan Wolfgruber, BEd.	ÖVP
GR	Klaus Felleitner	ÖVP

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

- 1 . Information zum Kindergartenneubau
- 2 . BH Prüfbericht zum Voranschlag 2025
- 3 . Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 13.03.2025
- 4 . Rechnungsabschluss 2024
- 5 . Rechnungsabschluss 2024 - VFI KG
- 6 . Nettovermögensveränderungsrechnung - Korrekturbuchungen - RA2024
- 7 . EED III - Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden - Alternativer Ansatz
- 8 . Stellplatzschlüssel bei neuen Bauvorhaben
- 9 . Flächenwidmungsplanänderung - Umwidmung – Grundstück Nr. 21/3, KG. Winkl; Flächenwidmungsplan Nr. 4/2017 Änderung Nr. 30
- 10 . Änderung Bebauungsplan Buchberg/Forstpark - Bebauungsplan Nr. 8 Änderung Nr. 3 "Doppel- Dreifachhausbebauung Buchberg"
- 11 . Grundkauf - Gütl am Eck - Haftungsübernahme / Vertragliche Regelung
- 12 . Errichtung einer Forststraße auf Gemeindegrund Grst.Nr. 551 KG 42138 - Burgsteiweg - privatrechtliche Vereinbarung
- 13 . Grundstücksverkäufe Am Buchberg - Grst.Nr. 382 EZ 520 KG 42165
- 14 . Land OÖ Grundstückskauf PW Stritzinger - Grundstücksnr. 377/7 KG 42165 Winkl
- 15 . PW Stritzinger - Ergänzungsvereinbarung Grundtausch
- 16 . Übernahme Straßengrundstück Nr. 80/2 KG 42165 Winkl - KNP Development GmbH
- 17 . Gasliefervertrag 2026
- 18 . Wasserleitungskataster LIS BA04 - Förderungsvertrag KPC
- 19 . Strom - Einspeiseangebot Photovoltaikanlage - Volksschule Traunkirchen
- 20 . Feuerwehr - Beschaffung Tunneleinsatzgerät LUF - Finanzierungsplan

- 21 . Finanzierungsplan - Digitaler Abwasserleitungskataster LIS BA12
- 22 . Segelclub - Sanierung Steganlage - Finanzierungsplan
- 23 . Abwasserpumpwerk Ettinger - Finanzierungsplan
- 24 . Finanzierungsplan - Kanalsanierung Zone 7-10 BA13
- 25 . Abwasser Zustandsbewertung Zone 5-10 - Auftragsvergabe
- 26 . Verwendung Sonder BZ 2022
- 27 . Hundeabgabeordnung 2025
- 28 . Community Nurse - Verlängerung des Gemeinschaftsprojektes 2025-2026
- 29 . Weiterbestellung - Verlängerung Dienstverhältnis Amtsleiter
- 30 . Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 12.12.2024
- 31 . Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Information zum Kindergartenneubau

Beschlussprotokoll:

BGM Schragl berichtet, dass am Montag, den 24.03.2025 die Entwurfsprojekte geöffnet wurden und die WS architektur ZT GmbH den Zuschlag erhalten hat. Anhand der Entwurfspläne wird der neue Kindergarten vorgestellt. Es wird der weitere Ablauf erklärt.

Details, ob Massivholzbau oder Massivbau, Gelände usw. werden mit den Architekten abgestimmt.

Im Jahr 2025 soll im Sommer/Herbst die Bauverhandlung stattfinden, anschließend kann ein Finanzierungsplan durch das Land OÖ erstellt werden. Im Jahr 2025 gibt es noch eine Sonderförderung in Höhe von 15 %.

Mögliche Ausweichquartiere sind in Abstimmung mit dem Land Oö festzulegen. Näheres wird man im Juni berichten können.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 BH Prüfbericht zum Voranschlag 2025

Sachverhalt:

Berichterstatter Thomas Mayr

Der BH Prüfbericht zum Voranschlag 2025 wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zur Kenntnisnahme

Beschluss:

Der Antrag von Thomas Mayr, dass der BH Prüfbericht zum Voranschlag 2025 als verlesen gilt, wird **einstimmig angenommen**.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 13.03.2025

Sachverhalt:

Berichterstatter Thomas Mayr

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 13.03.2025 wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zur Kenntnisnahme

Beschluss:

Der Antrag von Thomas Mayr, dass der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 13.03.2025 als verlesen gilt, wird **einstimmig angenommen**.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Rechnungsabschluss 2024

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

***Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2024
gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)***

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2024 wurde der 04.02.2025 von dem Bürgermeister gewählt.

Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

	Voranschlag 2024 inkl. Nachtragsvoran- schläge	Rechnungsab- schluss 2024
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-713.600,00	108.097,37
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		-2.463,61
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		105.633,76

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 105.633,76 Euro erhöhen

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- In der operativen Gebarung:
 - 981000 Überschuss lfd. GT (Verbesserung)
- in der investiven Gebarung (investive Einzelvorhaben anführen)
 - 163010 Feuerwehr Bootshütte Sanierung (Verbesserung)
 - 163600 Feuerwehr Erweiterung Feuerwehrhaus (Verbesserung)
 - 211006 VS Photovoltaikanlage inkl. Speicher (Verbesserung)
 - 240003 Kindergarten Neubau (Verbesserung)
 - 381000 KH 2024 (Verschlechterung)
 - 612015 Brückensanierung 2024-2026 (Verschlechterung)

- 612030 Brückensanierung Bachbrücke (Verbesserung)
- 633003 Wildbachverbauung 2024 (Verbesserung)
- 812001 Barrierefreie öffentliche WC-Anlage (Verschlechterung)
- 850140 WVA Ortszentrum Drucksteigerungsanlagen (Verschlechterung)
- 850600 Erschließung Attwengquelle (Verschlechterung)
- 850700 Wasserversorgung Hofhalt Winkl (Verschlechterung)
- 851120 ABA Sanierung Zone 3 bis 6 (Verschlechterung)
- 851140 ABA PW Stritzinger (Verschlechterung)
- 851600 PW Ettinger (Verbesserung)

Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2024 mit 1.416.775,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 1.000.000,00 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2024 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro ausgenützt.

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2024	Zahlungsmittelreserve 31.12.2024
Allgemeine Haushaltsrücklage	347.154,98	347.154,98
Gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	199.024,36	199.024,36
Summe:	546.179,34	546.179,34
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	0,00	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0,00 Euro werden als innere Darlehen verwendet.

Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2023	VA 2024	RA 2024
Einzahlungen:	4.961.190,74	5.625.300,00	5.799.649,46
Auszahlungen:	4.951.265,23	5.669.900,00	5.763.412,53
Saldo:	9.925,51	-44.600,00	36.236,93

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
Rücklage Härteausgleich 1	78.935,20

Der (restliche) Überschuss ergibt sich durch die Einzahlung von Einnahmeresten 2024.

Hinweis:

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020 oder später). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 oder später (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Folgende Einnahmen/Einzahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Einnahmenrest 2019	Einzahlung 2024
2/920+8331	28.729,90	1.933,35

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	36.236,93
- Einzahlungen für Einnahmenreste 2019	-1.912,70
+Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	
Bereinigter Saldo	34.324,23

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
 - die Gemeinde Traunkirchen Härteausgleichsgemeinde ist, weil Erträge fehlen und ein Ausgleich daher nur mit Mitteln vom Land OÖ möglich ist.

geplante Maßnahmen:

- Einnahmen stetig erhöhen

Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in Höhe von **EUR -135.368,51** wird wesentlich von den finanzwirksamen Erträgen (Ertragsanteilen EUR 1.851.049,89) und Aufwendungen (u.a. dem Sachaufwand von EUR 3.219.556,89) beeinflusst. Die im Nettoergebnis enthaltenen nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen betreffen die Abschreibungen (EUR 671.566,93), Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (EUR 222.899,33) und die Dotierung/Auflösung von Rückstellungen (EUR 22.990,75; EUR -33.097,57).

	RA 2020	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024	RA 2024
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	5.244.051,69	4.958.501,87	5.448.698,48	5.354.155,88	6.322.100,00	6.438.447,70
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	5.421.375,81	4.858.820,99	5.401.753,64	5.638.730,50	6.787.400,00	6.573.816,21
Nettoergebnis (SA0)	-177.324,12	99.680,88	46.944,84	-284.574,62	-465.300,00	-135.368,51

Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	468.216,26	172.082,93	143.811,08	555.313,46	429.300,00	186.797,99
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	84.962,77	164.467,88	516.169,44	238.380,86	245.500,00	311.559,61
Nettoergebnis (SA00)	205.929,37	107.295,93	-325.413,52	32.357,98	-281.500,00	-260.130,13

Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2024	36.415.743,49
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	36.046.528,25
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	-250.391,07
Haushaltsrücklagen (C.III)	546.179,34
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	217.877,21
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2024	36.560.193,73

Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2024 421.417,72 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 182.235,20 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 129.324,41 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 170.780,99 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 16.017,00 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden keine Haushaltsrücklagen zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit entnommen.

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 546.179,34 Euro.

Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
PW Ettinger	475.000,00

Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2020	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024	RA 2024
Gesamtsumme:	130.548,32	133.372,80	128.290,42	151.580,47	184.200,00	181.326,39

Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die summierte Finanzschuldenstände inkl. Leasing sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

	RA 2020	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024	RA 2024
Allgemeine Darlehen	511.570,59	479.655,75	484.522,60	434.602,40	387.500,00	387.493,53
Wasser/Abwasser	1.588.480,39	1.553.862,53	2.271.886,30	5.394.344,99	5.733.300,00	5.725.989,31
Gesamtsumme:	2.100.050,98	2.033.518,28	2.756.408,90	5.828.947,39	6.120.800,00	6.113.482,84
Pro Kopf Verschuldung: HWS 1.706	1.230,98	1.191,98	1.615,71	3.416,73	3.587,81	3.583,52

Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten udgl.)

Die Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2024 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
163110 Feuerwehr Sirene	100,00	584,98		
163600 Feuerwehr Erweiterung FF Haus	4.146,94			
211006 VS PV Anlage	791,88			
612012 Querungshilfe Bräuweise	123,85			
612014 Straßensanierung 2024-2026	2.745,87	3.568,73		
612015 Brückensanierung 2024-2026	366,22	1.400,00		
612030 Brückensanierung Bachbrücke	1.589,44			
812001 Barrierefreie öffentl. WC Anlage		1.678,93		
850140 WVA Drucksteigerungsanlage	3.539,60	12.319,68		
850900 HB Jagawehr	3.064,47	3.064,47		
851600 PW Ettinger		17.057,08		
Summe:	16.468,27	39.673,87	0,00	0,00

Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Die meisten finanziellen Auswirkungen sind im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten. Bei vielen geplanten investiven Einzelvorhaben sind die Kosten bzw. die Auswirkungen noch nicht bekannt bzw. abschätzbar.

Bei den Vorhaben, wo die Kosten bzw. Einnahmen bekannt und abschätzbar sind, wurden diese in den Rechenwerken dargestellt.

Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Die Auswirkungen aus folgenden, in vergangenen Haushaltsjahren getroffenen Entscheidungen, sind noch nicht im mittelfristigen Finanzplan enthalten:

- Erneuerung PW Stritzinger
- Erneuerung PW Mühlort
- ABA Sanierung Zone 7-10
- Kindergartenneubau
- Stützmauersanierung
- Erschließung Attwengquelle
- Wasserleitungssanierung Ortszentrum
- Brückensanierungen und Straßensanierungen 2024-2026

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.

In absehbarer Zeit ist das Kindergartengebäude und das Gemeindeamtsgebäude zu adaptieren bzw. neu zu errichten. Es wurden Kostenschätzungen in den MEFP aufgenommen.

Der Opel Bauhofkipper und das Essen auf Rädern Auto kommen in die Jahre. Die Reparaturkosten werden immer mehr. Die Fahrzeuge werden nach und nach zu erneuern sein. Derzeit liegen noch keine Kostenschätzungen vor.

Korrektur der Eröffnungsbilanz

- Nach Artikel VI Abs. 3 Abs. 2 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 wurde eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt und betreffen folgende Bilanzpositionen:
 - Aufgrund der VRV-Novelle müssen die kofinanzierten Schutzbauten der Wildbach- und Lawinenverbauung ab dem Jahr 2020 nacherfasst werden. Aufgrund der Nacherfassung musste die Eröffnungsbilanz geändert bzw. Änderungsbuchungen vorgenommen werden. Im Detail betrifft es das Projekt „Mühlbach GP 2001“. Es wurde das Projekt aktiviert, die Abschreibung und die KTZ Konten eingefügt und nachgebucht.

Die Details sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt.

- Das Projekt „FWP Siegesbach“ der Wildbach- und Lawinenverbauung ist fälschlicherweise im Jahr 2023 aktiviert worden. Da das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, darf es nicht aktiviert werden. Es wurde das Projekt und die Abschreibung wieder ausgebucht und auf Anlagen im Bau gebucht.
Die Details sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt.

Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (Anlage 6d) – Forderungskauf bzw. Kaufpreisstundung
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbez. Aufwend. für Bed. (Anlage 6s)
- Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten
- Nachweis über gegebene Darlehen
- Nachweis über Innere Darlehen

Die Abweichungen laut Erlass IKD-2019-494009/471-Pr sind als Bericht im Rechnungsabschluss unter Erläuterung Abweichungen nach Deckungskreis erklärt.

Die Verwendung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

RL Konto	Name	Stand 01.01.2024	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2024	Vorhaben	
8/9990934/00003	Kanal RO Gebühren AB	3.624,93	698,06		4.322,99		
8/9990934/00004	Kanal Anschlussgeb IB	29.375,21	100.620,57		129.995,78	851900	ABA ohne Förd
8/9990934/00005	Wasser Anschlussgeb IB	12.003,22		12.003,22	0,00	850140	WVA Drucksteig
8/9990934/00006	Wasser RO Gebühren AB	2.172,10		2.172,10	0,00	850140	WVA Drucksteig
8/9990934/00007	Kanalüberschuss 2021+2022	20.000,00	25.881,68		45.881,68		
8/9990934/00009	Verkehrsflächenbeiträge	8.630,06			8.630,06		
8/9990934/00010	Aufschließungsbeitr. RO	9.911,43		1.841,68	8.069,75	612014	Straßensan. 2024-2026
8/9990934/00011	Abfall Überschuss		2.124,10		2.124,10		
	Zweckgebundene HH	85.716,95	129.324,41	16.017,00	199.024,36		
8/9990935/00015	Sonder BZ 2022	60.900,00			60.900,00	240003	Kiganeubau
8/9990935/00020	B145 Bräuw. Grundeinl.	170.859,11		117.539,33	53.319,78		2,981,895
				75.720,22		612012	Querungshilfe B145
				12.200,00		633003	WLV 2024
						612012	Querungshilfe B145
				29.619,11			2,981,895
8/9990935/00025	Rücklage aus 2022 f. div. Projekte	40.389,66	0,00	40.389,66	0,00		2,981,895
		12.000,00		12.000,00	0,00	612015	Brückensan 2024-2025

		5.000,00		4.849,80	150,20	163110	FF-Sirene
		20.800,00		20.800,00	0,00	262001	NWZ Traunsee
		600,00		600,00	0,00	812001	Barrierefr. Öffentl. Toil
				150,20	-150,20		2,981,895
		1.989,66		1.989,66	0,00		2,981,895
8/9990935/00027	Sonder BZ 2023 Teil 2	50.700,00			50.700,00	240003	Kiganeubau
8/9990935/00028	KIG Mittel Bund 2023 von Impfk.	12.852,00		12.852,00	0,00		2,981,895
8/9990935/00029	Sonder BZ 2024		103.300,00		103.300,00	240003	Kiganeubau
8/9990935/00030	Kiganeubau Zukunftsfonds				0,00		
8/9990935/00031	Härteausgleich 1		78.935,20		78.935,20		
	Allgemeine HH	335.700,77	182.235,20	170.780,99	347.154,98		
	Gesamtsumme	421.417,72	311.559,61	186.797,99	546.179,34		

Aufgrund des positiven Ergebnisses im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. der Bereinigung der schließlichen Reste 2019 ergibt sich nachfolgender Überschuss bzw. nachfolgende Überschussverwendung:

Überschuss	34.324,23	
Auflösung Rücklagen	44.610,97	nicht zweckgebundene Rücklage muss für Abgangsdeckung verwendet werden
Zuführung Rücklage HAF 1	78.935,20	für Abgangsdeckung verwenden in Folgejahren
REST:	0,00	

Der Prüfungsausschuss und der Gemeindevorstand haben dem Gemeinderat empfohlen, den Rechnungsabschluss 2024, die Verwendung des im Sachverhalt angeführten Überschusses und die Rücklagenverwendung lt. RA 2024 bzw. lt. Sachverhalt zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Stefan Heißl präsentiert den Rechnungsabschluss 2024.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Rechnungsabschluss 2024, die Verwendung des im Sachverhalt angeführten Überschusses und die Rücklagenverwendung lt. RA 2024 bzw. lt. Sachverhalt zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**. Josef Bachinger nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 5 Rechnungsabschluss 2024 - VFI KG

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2024 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2024 wurde der 04.02.2025 von dem Bürgermeister gewählt.

Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

	Voranschlag 2024 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2024
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-69.800,00	8.314,33
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		789,63
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		9.103,96

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 9.103,96 Euro erhöhen

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung
 - 211001 Sanierung Volksschule BA IV Mehrzwecksaal

Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2024 mit 250.000,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 250.000,00 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2024 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro ausgenützt.

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2024	Zahlungsmittelreserve 31.12.2024
Allgemeine Haushaltsrücklage	81.044,94	81.044,94
Gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	0,00	0,00
Summe:	81.044,94	81.044,94
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven		0,00

Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2023	VA 2024	RA 2024
Einzahlungen:	30.575,79	30.600,00	33.942,11
Auszahlungen:	21.772,73	30.600,00	25.627,78
Saldo:	8.803,06	0,00	8.314,33

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	8.314,33

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen betrug EUR -751,15. Die im Nettoergebnis enthaltenen nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen betreffen die Abschreibungen (EUR 86.495,81) und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (EUR 74.079,73).

	RA 2020	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024	RA 2024
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	97.820,87	106.261,50	108.384,82	109.119,04	104.700,00	108.021,84
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	103.023,47	98.564,28	117.122,53	104.710,56	118.500,00	108.772,99
Nettoergebnis (SA0)	-5.202,60	7.697,22	-8.737,71	4.408,48	-13.800,00	-751,15
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)			15.019,46		69.800,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	1.655,82	13.363,64	6.888,40	65.842,21	0,00	8.314,33
Nettoergebnis (SA00)	-6.858,42	-5.666,42	-606,65	-61.433,73	56.000,00	-9.065,48

Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2024	1.043.157,64
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	1.044.992,25
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	-83.630,70
Haushaltsrücklagen (C.III)	81.044,94
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0,00
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2024	1.042.406,49

Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2024: 72.730,61 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 8.314,33 Euro

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 81.044,94 Euro.

Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2020	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024	RA 2024
Gesamtsumme:	5.760,01	4.997,67	5.028,12	3.557,97	4.600,00	3.350,60

Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Voranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken enthalten.

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.

Es ist geplant, dass die Mehrzweckhalle saniert wird und dafür ein Darlehen aufgenommen wird. Der Sanierungsbeginn ist noch offen, weshalb in den Büchern nur die Darlehensaufnahme berücksichtigt wurde. Mögliche Folgekosten können noch nicht abgeschätzt werden.

Korrektur der Eröffnungsbilanz

Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Weiterführende Informationen

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Informationen gem. § 47 Abs. 4 Oö. GHO (Einwohneranzahlen)
- Informationen gem. § 47 Abs. 4 Oö. GHO (Hebesätze)
- Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a)
- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (Anlage 6d) – Forderungskauf bzw. Kaufpreisstundung
- Nachweis über hausinterne Vergütungen (Anlage 6f)
- Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h)
- Leasingpiegel (Anlage 6i)
- Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j)
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbez. Aufwend. Für Bed. (Anlage 6s)
- Personaldaten iSd ÖStp (Anlage 4)
- Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten
- Nachweis über Kundenforderungen
- Liste der nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten (Anlage 6u)
- Nachweis über gegebene Darlehen
- Nachweis Lieferantenverbindlichkeiten
- Nachweis über Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)
- Nachweis über die Leistungen für Personal
- Nachweis über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge
- Nachweis über Innere Darlehen
- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) gem. § 47 Abs. 1 Z 6 Oö GHO
- Optional Vermögenshaushalt (Anlage 1c) inkl. Bestandskonten und Rücklagen (zusätzliche Darstellung im Druckprofil)
- Optional Vorratsverzeichnis

Aufgrund des positiven Ergebnisses im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. der Bereinigung der schließlichen Reste 2019 ergibt sich nachfolgender Überschuss bzw. nachfolgende Überschussverwendung:

Überschuss EGT 2024	8.314,33
Abzgl. Schl. Einnahmenrest 19	-
Einschl. Schl. Ausgabenrest 19	-
Überschuss EGT 2024	8.314,33
Abzgl. Stammeinlage	-
Rücklage EGT 2024	8.314,33

Der Prüfungsausschuss und der Gemeindevorstand haben dem Gemeinderat empfohlen, den Rechnungsabschluss 2024 der VFI KG, die Verwendung des im Sachverhalt angeführten Überschusses und die Rücklagenverwendung lt. RA 2024 zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Stefan Heißl präsentiert den Rechnungsabschluss 2024.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Rechnungsabschluss 2024 der VFI KG, die Verwendung des im Sachverhalt angeführten Überschusses und die Rücklagenverwendung lt. RA 2024 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 6 Nettovermögensveränderungsrechnung - Korrekturbuchungen - RA2024

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Die Nettovermögensveränderungsrechnung gibt die Veränderung des Nettovermögens zwischen zwei Stichtagen wieder. Veränderungen im Nettovermögen ergeben sich insbesondere durch die erzielten Nettoergebnisse – ein positives Nettoergebnis erhöht das Nettovermögen, ein negatives führt zu einem Rückgang. Rücklagenveränderungen, Bewertungs- und Fremdwährungsdifferenzen sowie Nacherfassungen von Vermögenswerten, welche nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurden, verändern ebenfalls ergebnisneutral das Nettovermögen.

Aufgrund der VRV Novelle muss die Gemeinde die kofinanzierten Schutzbauten der Wildbach- und Lawinenverbauung in das Vermögen der Gemeinde aufnehmen. Die Aufnahme in das Vermögen ist aber nur für Bauten relevant, die ab dem Jahr 2020 kollaudiert wurden.

Es mussten folgende Korrekturen vorgenommen werden:

- Korrektur FWP Siegesbach
 - Das Projekt wurde zu früh und falsch im Jahr 2023 aktiviert, weshalb die Aktivierung rückgängig gemacht wurde.
 - Das kumulierte Nettoergebnis hat sich dadurch um EUR 481,83 verbessert.
- Nacherfassung Mühlbach GP 2001
 - Das Projekt Mühlbach wurde im Jahr 2022 abgeschlossen und kollaudiert und musste nun in das Vermögen aufgenommen werden.
 - Das kumulierte Nettoergebnis hat sich dadurch um EUR 10.912,53 verschlechtert.
 - Die Nacherfassung von den Vermögenswerten hat das Nettovermögen um EUR 291.000,60 verbessert.

Info zu den Korrekturbuchungen:

Durch die Buchungen werden weder die Eröffnungsbilanz noch die Rechnungsabschlüsse der Vorjahre geändert! Die Korrekturen werden im aktuellen Finanzjahr im Saldo der Eröffnungsbilanz oder im Kumulierten Nettoergebnis ergebnisneutral berücksichtigt.

Gesetzeslage:

Laut § 38 Abs 8 VRV 2015 sind Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen.

Laut Artikel VI Abs. 3 Z2 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 zur Oö. GemO 1990 bedürfen diese Korrekturen der Beschlussfassung des Gemeinderats. Solche Korrekturen sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen. Mit dieser Beschlussfassung gilt die Eröffnungsbilanz als geändert. Vorherige Rechnungsabschlüsse sind nicht zu berichtigen.“

Beratung und Beschlussfassung der Nettovermögenveränderungsrechnung und die damit verbundenen Änderungen zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Berichterstattung Stefan Heißl

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, der Nettovermögenveränderungsrechnung und die damit verbundenen Änderungen zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 7 EED III - Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden - Alternativer Ansatz

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Im Bauausschuss am 24.03.2025 wurde dieser TOP vorberaten.

Mit Schreiben IKD-2023-172818/13-Um vom 16.11.2023 wurde die Gemeinde darüber informiert, dass am 20. September 2023 die Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht wurde.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32023L1791>

Die darin normierten Verpflichtungen treffen unter anderem auch die Gemeinden.

Besonders relevant ist die in Art. 6 Abs. 1 normierte Verpflichtung, „dass jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden, um sie im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen.“

Parallel dazu bietet Art. 6 Abs. 6 die Möglichkeit an, „einen alternativen Ansatz zu den Absätzen 1 bis 4 anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht.“ Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich.

Seitens des Gemeindebundes und des Landes OÖ IKD wird empfohlen den alternativen Ansatz zu wählen bzw. zu beschließen.

Die Erstellung einer Auflistung der Gebäude inkl. der Energieverbräuche ab 2021 ist in Arbeit.

Beratung und Beschlussfassung, den alternativen Ansatz zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den alternativen Ansatz Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030 Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 8 Stellplatzschlüssel bei neuen Bauvorhaben

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Dieser TOP wurde in der Bauausschusssitzung am 24.03.2025 vorberaten.

Bei vielen Bauprojekten mit mehreren Wohnungen kommt es immer wieder zu einem Mangel an Stellplätzen für PKW's.

Gem. § 15 Oö. BauTv. gilt je Wohnung mind. ein Stellplatz. Dies wurde bisher auch so bei Vorprüfungen angenommen.

Der Gemeinde/Baubehörde steht aber gem. § 15 Abs. 1 zu, bei Bedarf einen eigenen Stellplatzschlüssel vorzulegen.

Vorschlag wäre pro Wohnung zumindest 1:1,5 festzulegen.

Beratung und Beschlussfassung eines Stellplatzschlüssels.

Beschlussprotokoll:

Weniger Parkplätze in Bauprojekten helfen, den motorisierten Verkehr zu verringern und die Bodenversiegelung zu reduzieren.

Der Bauausschuss begründet die 1,5 Parkplätze pro Wohneinheit mit allgemeinen Anforderungen, obwohl Traunkirchen gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden ist und zentrale Einrichtungen wie Schule und Nahversorger gut erreichbar sind.

In den meisten Haushalten sind mindestens zwei Autos vorhanden, was den Parkplatzbedarf erhöht.

Ein Vorschlag, die Berechnung nach der Wohnungsgröße, statt der Anzahl der Wohnungen vorzunehmen, kann nicht berücksichtigt werden.

Es ist außerdem unklar, ob dies rechtlich möglich ist.

Es gibt Bedenken, dass die Besucherparkplätze den Wohneinheiten zugerechnet werden. Stattdessen wird ein Verhältnis von 1:2 gefordert.

Es wird vorgeschlagen, dass bis drei Wohneinheiten mind. 2 Parkplätze zur Verfügung gestellt werden müssen und bei mehr als 3 Wohneinheiten mindestens 1,5 Parkplätze zur Verfügung gestellt werden müssen.

Diese Regelung sollte nicht nur für Neubauten, sondern auch für Sanierungen gelten.

Beschluss:

Der Antrag von Richard Held, dass für Neu-, Um- und Zubauten bzw. wenn neue Wohnungen geschaffen werden, bis 3 Wohneinheiten (also bei 1, 2 und 3 Wohneinheiten) mindestens 2 Parkplätzen pro Wohneinheit zur Verfügung gestellt werden müssen und bei mehr als 3 Wohneinheiten (also ab 4, 5 und mehr Wohneinheiten) mindestens 1,5 Parkplätze pro Wohneinheit zur Verfügung gestellt werden müssen, wird **mehrheitlich angenommen, Gegenstimme durch** Josef Bachinge und eine **Enthaltung durch** Thomas Grömer.

TOP 9 Flächenwidmungsplanänderung - Umwidmung – Grundstück Nr. 21/3, KG. Winkl; Flächenwidmungsplan Nr. 4/2017 Änderung Nr. 30

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Gegenstand:

Umwidmung – Grundstück Nr. 21/3, KG. Winkl; Flächenwidmungsplan Nr. 4/2017 Änderung Nr. 30; Umwidmung von Grünland in Bauland – Wohngebiet für die Errichtung eines Carports.

Genehmigung der Einzelumwidmung lt. Plan des Planungsbüros Hinterwirth vom 18.09.2024.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2024 wurde einstimmig ein Einleitungsbeschluss - betreffend der Änderung Nr. 4.30 zum FWPL Nr. 4/2017, Grundstück Nr. 21/3, KG. Winkl - für eine Umwidmung der oben genannten Parzelle im Ausmaß von 88 m² von Grünland auf Bauland - Wohngebiet gefasst.

Auf Grund der Stellungnahme des Ortsplaners, in welcher ersichtlich ist, dass eine Änderung des ÖEK nicht erforderlich ist, wurde ein verkürztes Verfahren laut §36/2 Oö. Raumordnungsgesetz durchgeführt.

Eine Planaufgabe ist nicht erforderlich, da alle Betroffenen nachweislich vor Beschlussfassung von diesem Umwidmungsverfahren in Kenntnis gesetzt wurden.

Hierzu wurden keine Stellungnahmen seitens der Betroffenen übermittelt.

Nach Genehmigung dieser Umwidmung im GR erfolgt eine Übermittlung der Unterlagen an die Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt hiermit die Änderung Nr. 4.30 zum FWPL Nr. 4/2017 betreffend das Grundstück Nr. 21/3, KG. Winkl von Grünland auf Bauland -Wohngebiet lt. Änderungsplan des Planungsbüros Hinterwirth vom 18.09.2024, Änderung Nr. 4.30.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Änderung Nr. 4.30 zum FWPL Nr. 4/2017 betreffend das Grundstück Nr. 21/3 KG Winkl von Grünland auf Bauland -Wohngebiet lt. Änderungsplan des Planungsbüros Hinterwirth vom 18.09.2024, Änderung Nr. 4.30 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 10 Änderung Bebauungsplan Buchberg/Forstpark - Bebauungsplan Nr. 8 Änderung Nr. 3 "Doppel- Dreifachhausbebauung Buchberg"

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Gegenstand:

Satzungsänderungen des Bebauungsplanes Nr. 8 Am Buchberg, Änderung Nr. 3.

Genehmigung der Satzungsänderungen laut Plan des Planungsbüros Hinterwirth vom 12.12.2024

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2024 wurde einstimmig ein Einleitungsbeschluss - betreffend der Änderungen der Satzungen des Bebauungsplanes Nr.8 gefasst. Wie bereits im Einleitungsbeschluss angeführt, werden die Satzungen geringfügig geändert, weil die Interessen der Nachbarn berücksichtigt werden. Durch die Änderung kommt es zu keiner wesentlichen Verschlechterung des Orts- und Landschaftsbildes.

Auf Grund des durchgeführten Stellungnahmeverfahrens gem. § 33 Abs. 2 OÖ ROG 1994 idgF. sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Direktion Straßenbau und Verkehr keine Einwände, lediglich der Verweis auf den 8m Bauverbotsbereich gem. § 18 OÖ Straßengesetz
- Netz OÖ GmbH GAS keine Einwände
- Netz OÖ GmbH Strom keine Einwände
- Amt der OÖ Landesregierung keine Einwände, da durch die Änderungen die überörtlichen Interessen nicht berührt werden, weshalb auch eine Planänderung nicht genehmigungspflichtig ist.
- Anrainer siehe Stellungnahme

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt hiermit die Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 8 lt. Änderungsplan des Planungsbüros Hinterwirth vom 12.12.2024.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Änderung Nr. 3 des Bebauungsplan Nr. 8 lt. Änderungsplan des Planungsbüro Hinterwirth vom 12.12.24 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**. Christian Humer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 11 Grundkauf - Gütl am Eck - Haftungsübernahme / Vertragliche Regelung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Dieser TOP wurde im Gemeindevorstand 20.03.2025 und in der Bauausschusssitzung am 24.03.2024 vorberaten.

Nach Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer betreffend des Kaufpreises konnte keine Einigung erreicht werden. Aufgrund dieser Tatsache hat sich der Grundstückseigentümer bereit erklärt, die Nutzung der Straße zu dulden, wofür von Seiten der Gemeinde die Haftung für dieses Grundstück übernommen werden muss.

Die Haftungsübernahme wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat, die Haftungsübernahme zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Haftung für den Teil des Grundstückes lt. Vermessungsplan zu übernehmen und die Haftungsübernahmevereinbarung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**. Christian Humer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 12 Errichtung einer Forststraße auf Gemeindegrund Grst.Nr. 551 KG 42138 - Burgsteinweg - privatrechtliche Vereinbarung

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Der Grundstückseigentümer des Waldgrundstücks Nr. 345 KG 42138 Mühlbachberg hat einen Wald am Ende der Straße Burgsteinweg.

Die asphaltierte Gemeindestraße Burgsteinweg endet bei der Adresse Burgsteinweg 7 und mündet in einen Wiesenweg.

Der Waldgrundstückseigentümer hat bei der Gemeinde um eine Genehmigung angesucht, dass er den Wiesenweg auf eine Schotterstraße/Forststraße ändern darf, damit er den oben liegenden Wald bewirtschaften kann.

Die Kosten für die Änderung wird der Waldgrundstückseigentümer tragen.

Eine privatrechtliche Vereinbarung wird bis zum nächsten Gemeinderat ausgearbeitet.

Beratung und Beschlussfassung, dem Waldgrundstückseigentümer die Genehmigung zu erteilen, den Wiesenweg auf eine Schotterstraße/Forststraße zu ändern, die Kosten dafür müssen von ihm getragen werden, die weitere Instandhaltung muss auch von ihm getragen werden und die notwendigen Genehmigungen (Naturschutz, Forstrecht usw.) müssen vorab bei der Gemeinde vorgelegt werden, zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Es soll geklärt werden, welches Gesamtgewicht auf diesem Weg erlaubt ist.

Vorgeschlagen wird, dass ein Schranken am Ende der asphaltierten Straße aufgestellt wird und eine Tonnagenbeschränkung für die neu asphaltierte Straße Burgsteinweg eingeführt wird.

Angeregt wird, dass mit dem Interessenten gesprochen werden soll und ihm die Straße zum Verkauf angeboten wird. Dafür ist eine Entlassung dieses Straßenstücks aus dem öffentlichen Gut notwendig.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Schragl, den Top 12 zu **vertagen**, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 13 Grundstücksverkäufe Am Buchberg - Grst.Nr. 382 EZ 520 KG 42165

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Im Bauausschuss am 27.01.2025 wurde dem Gemeinderat empfohlen, die Teile des Grundstücks 382 KG 42165 an die angrenzenden und zum Teil bereits genutzten Grundstücksteile an die Grundstücksnachbarn lt. Plan zu verkaufen.

Im Gemeindevorstand am 20.03.2025 wurde dieser TOP ebenfalls vorberaten.

Aufgrund von Ansuchen von diversen Grundstücksanrainern haben im Bauausschuss Beratungen über den Verkauf von Grundstücksteilen aus dem Grundstück 382 KG 42165 stattgefunden.

Mit den Grundstücksnachbarn haben entsprechende Gespräche stattgefunden und alle Nachbarn würden gerne die Grundstücke kaufen.

Den Kaufinteressenten wurde ein Preis von EUR 170,00 pro m² angeboten, da die Gemeinde ebenfalls eine Verkehrsfläche um diesen Preis kaufen musste.

Beratung und Beschlussfassung, die entsprechenden Grundstücksteile angrenzend zu den Grundstücken 115/16; 115/7; 115/6; 115/5 und 115/2 an die Grundstückseigentümer bzw. Kaufinteressenten um EUR 170,00 pro m² zu verkaufen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die entsprechenden Grundstücksteile angrenzend zu den Grundstücken 115/16, 115/7, 115/5 und 115/2 an die Grundstückseigentümer bzw. Kaufinteressenten, um EUR 170,00 pro m² zu verkaufen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 14 Land OÖ Grundstückskauf PW Stritzinger - Grundstücksnr. 377/7 KG 42165 Winkl

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 20.03.2025 wurde dieser TOP vorberaten.

Die Detailplanung des Neubaus PW Stritzinger brachte das Ergebnis, dass mit der ursprünglichen Tauschfläche von ca. 11 m² nicht das Auslangen gefunden wird.

Das Pumpwerk muss aufgrund von Vorgaben des Landes OÖ größer gebaut werden, weshalb weitere Flächen notwendig sind.

Mit der Straßenmeisterei Gmunden bzw. dem Land OÖ konnte die Vereinbarung getroffen werden, dass ca. 20m² aus dem Grundstück 377/7 KG 42165 gekauft werden können.

In einem Gespräch mit dem angrenzenden Grundstücksbesitzer konnte dieser dazu bewegt werden, mit der Gemeinde eine Gesamtfläche von ca. 28,3m² zu tauschen. Die Fläche setzt sich zusammen aus 9,4m² aus Grst.Nr. 258/22 KG 42165 und 19,4m² aus Grst.Nr. 377/7 KG 42165.

Die genauen m² werden im Zuge einer Schlussvermessung nach Baufertigstellung ermittelt.

Die Kaufvereinbarung mit dem Land OÖ sowie die Entwurfsplanung werden den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die Kaufvereinbarung mit dem Land OÖ und den Entwurfsplan zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

BGM Christoph Schragl berichtet, dass mit dem Land OÖ Gespräche betreffend des Grundstückspreises stattgefunden haben, aber noch keine Einigung erzielt werden konnte. Es wird vorgeschlagen, dass ein maximaler Kaufpreis von EUR 300,00 pro m² festgelegt wird und weiter mit dem Land OÖ verhandelt werden soll, um einen niedrigeren Preis zu erreichen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, einen maximalen Kaufpreis von EUR 300,00 festzulegen und mit dem Land OÖ weiter zu verhandeln, um den Preis zu reduzieren und die Kaufvereinbarung und den Entwurfsplan zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 15 PW Stritzinger - Ergänzungsvereinbarung Grundtausch

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Dieser TOP wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 20.03.2025 vorberaten.

Die Detailplanung des Neubaus PW Stritzinger brachte das Ergebnis, dass mit der ursprünglichen Tauschfläche von ca. 11 m² nicht das Auslangen gefunden wird.

Das Pumpwerk muss aufgrund von Vorgaben des Landes OÖ größer gebaut werden, weshalb weitere Flächen notwendig sind.

Mit der Straßenmeisterei Gmunden bzw. dem Land OÖ konnte die Vereinbarung getroffen werden, dass die Gemeinde Traunkirchen ca. 20m² aus dem Grundstück 377/7 KG 42165 kaufen kann. Details bzw. Verträge werden vom Land OÖ ausgearbeitet.

In einem Gespräch mit einem angrenzenden Grundstücksbesitzer konnte dieser dazu bewegt werden, mit der Gemeinde eine Gesamtfläche von ca. 28,3 m² zu tauschen. Die Fläche setzt sich zusammen aus 9,4m² aus Grst.Nr. 258/22 KG 42165 und 19,4m² aus Grst.Nr. 377/7 KG 42165.

Die genauen m² werden im Zuge einer Schlussvermessung nach Baufertigstellung ermittelt.

Die Ergänzungsvereinbarung sowie die Entwurfsplanung werden den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die Ergänzungsvereinbarung zum Grundtausch mit dem Grundstücksnachbarn und den Entwurfsplan zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Ergänzungsvereinbarung zum Grundtausch mit dem Grundstücksnachbarn und den Entwurfsplan zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 16 Übernahme Straßengrundstück Nr. 80/2 KG 42165 Winkl - KNP Development GmbH

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Dieser TOP wurde im Gemeindevorstand am 20.03.2025 vorberaten.

Im Zuge der Vermessung bzw. des Kaufes von Grundstücken der Straße Dornbühel, wurde festgestellt, dass sich 2 m² vom Grundstück 80/2 KG 42165 Winkl oberhalb der Bahn befinden

Da das Grundstück für den Besitzer keine Bedeutung hat und für den Straßenverlauf wertvoll ist, würde die Gemeinde die 2 m² lt. Vermessungsplan von der Firma KNP Development GmbH übernehmen.

Dafür wurde beiliegende Vereinbarung ausgearbeitet.

Die Vereinbarung und die Vermessungsurkunde werden den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bratung und Beschlussfassung, die Vereinbarung zu beschließen und 2 m² des Grundstücks lt. Vermessungsurkunde zu übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Vereinbarung zu beschließen und 2 m² des Grundstücks 80/2 KG 42165 Winkl lt. Vermessungsurkunde zu übernehmen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 17 Gasliefervertrag 2026

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Der Gasliefervertrag der Gemeinde Traunkirchen läuft per 31.12.2025 aus und muss verlängert bzw. neu abgeschlossen werden.

Es haben Gespräche mit der Energie AG OÖ stattgefunden.

Folgende Preise wurden dabei übermittelt:

- Gaspreis per 29.01.2025 – EUR 5,6600 Cent/kWh 2026
- Gaspreis per 20.03.2025 - EUR 5,3400 Cent/kWh 2026

Es wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

- Verbund AG – Absage
- Energie Steiermark:
 - 2026 – EUR 5,473 Cent/kWh
 - 2027 – EUR 4,845 Cent/kWh
 - 2028 – EUR 4,294 Cent/kWh
 - Durchschnitt 3 Jahre EUR 4,871 Cent/kWh
 - Grundgebühr pro Zählpunkt pro Monat EUR 3,80
- Energie AG OÖ
 - 2026 – EUR 5,21 Cent/kWh
 - 2027 – EUR 4,88 Cent/kWh
 - 2028 – EUR 4,67 Cent/kWh
 - Durchschnitt 3 Jahre EUR 4,92 Cent/kWh
 - Grundgebühr pro Zählpunkt pro Monat EUR 2,50
 - Aktionsgutschein um EUR 500,00 für Kanalreinigungsarbeiten

Der aktuelle Gaspreis liegt bei EUR 6,3910 Cent/kWh.

Im Gemeindevorstand am 20.03.2025 wurde beraten, dass ein neuer Gasliefervertrag abgeschlossen werden soll.

Beiliegende Angebote wurden dafür eingeholt.

Beratung und Beschlussfassung, das Angebot der Firma Energie AG anzunehmen und einen 3-Jahresvertrag abzuschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Angebot der Firma Energie AG mit einer Laufzeit von 3 Jahren anzunehmen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 18 Wasserleitungskataster LIS BA04 - Förderungsvertrag KPC

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 30.01.2025 wurde dem Gemeinderat empfohlen, diesen TOP zu beschließen.

Mit Schreiben vom 07.01.2025 hat die Gemeinde Traunkirchen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft die Genehmigung des Förderungsantrages für das Projekt Wasserleitungskataster LIS BA04 erhalten.

Die Förderung wird wie folgt festgesetzt:

die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	70.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	35.000,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 35.000,00 Euro wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Die Gemeinde Traunkirchen soll nun den vollständig zur Kenntnis gebrachten Förderungsvertrag annehmen.

Beratung und Beschlussfassung, den Förderungsvertrag anzunehmen und zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Förderungsvertrag Wasserleitungskataster LIS BA04 anzunehmen und zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 19 Strom - Einspeiseangebot Photovoltaikanlage - Volksschule Traunkirchen

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 30.01.2025 wurde dem Gemeinderat empfohlen, diesen TOP zu beschließen.

Am Dach der Volksschule befindet sich eine Photovoltaikanlage. Der Überschussstrom der Photovoltaikanlage wird grundsätzlich in die Energiegemeinschaft geliefert. Wenn dort jedoch zu wenig Abnehmer sind, kann der Strom noch zusätzlich in das Netz eingespeist werden.

Hierzu benötigt es einen Anbieter.

Die frühere Einspeisung ist über einen alten Vertrag bei der Energie AG gelaufen. Der alte Vertrag wurde leider seitens der Energie AG gekündigt und auf den Team Sonne Float umgestellt.

Im Gemeinderat wurde beschlossen, dass die Einspeisung der Photovoltaikanlage Pumpwerk Ettinger über die ÖMAG erfolgen soll, weshalb vorgeschlagen wird, dass auch die PV-Anlage Volksschule über die ÖMAG eingespeist wird.

Einspeisevergütung Cent/kWh

Monat	Energie AG	ÖMAG
März 2024	4,62	5,776
April 2024	3,12	4,655
Mai 2024	3,34	4,655

Juni 2024	4,24	4,655
Juli 2024	4,27	5,339
August 2024	5,75	5,827
September 2024	5,86	6,038
Oktober 2024	6,19	6,867

Beratung und Beschlussfassung, zukünftig über die ÖMAG einzuspeisen und einen Vertrag mit der ÖMAG abzuschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, zukünftig über die ÖMAG einzuspeisen und einen Vertrag mit der ÖMAG abzuschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 20 Feuerwehr - Beschaffung Tunneleinsatzgerät LUF - Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 30.01.2025 wurde dem Gemeinderat empfohlen, diesen TOP zu beschließen.

Für die geplante Anschaffung eines Tunneleinsatzfahrzeuges LUF wurde beim Land OÖ um die Erstellung eines Finanzierungsplanes angesucht.

Die Gemeinde Traunkirchen hat beiliegenden Finanzierungsplan erhalten.

Der Finanzierungsplan wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2025	Gesamt in Euro
LFK-Zuschuss	92.400	92.400
LZ, Katastrophenfonds - Sicherheitspaket	154.000	154.000
BZ - Sonderfinanzierung	61.600	61.600
Summe in Euro	308.000	308.000

Beratung und Beschlussfassung, den Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Finanzierungsplan Feuerwehr – Beschaffung Tunneleinsatzgerät LUF zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 21 Finanzierungsplan - Digitaler Abwasserleitungskataster LIS BA12

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 20.03.2025 wurde dieser TOP vorberaten.

Für den Digitalen Abwasserleitungskataster LIS BA12 erhält die Gemeinde Traunkirchen eine Bundesförderung in der Höhe von 50%.

Die Abwicklungsstelle KPC hat der Gemeinde folgenden Finanzierungsplan übermittelt:

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergibt sich unter Zugrundelegung der derzeitigen Förderungsrichtlinien nachfolgender Finanzierungsplan mit den Fördersätzen des Jahres 2025:

Anschlussgebühren	0,00 %	Euro
Eigenmittel	10,00 %	9.800,00 Euro
Förderung Land	0,00 %	0,00 Euro
Förderung Bund	49,59 %	48.600,00 Euro
Weitere Förderungen	0,00 %	0,00 Euro
Restfinanzierung	40,41 %	39.600,00 Euro
Gesamtkosten	100,00 %	98.000,00 Euro

Der Finanzierungsplan wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Finanzierungsplan über den digitalen Abwasserleitungskataster LIS BA12 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 22 Segelclub - Sanierung Steganlage - Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 30.01.2025 wurde dieser TOP vorberaten.

Für die Erneuerung/Sanierung der Steganlage des Segelclubs hat das Land OÖ der Gemeinde folgenden Finanzierungsplan übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2025	2026	2027	2028	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde – HAF 2		10.000	10.000	10.000	30.000
Eigenleistung TSV	66.000				66.000
LZ, Sport	50.000				50.000
BZ - Projektfonds	54.000				54.000
Summe in Euro	170.000	10.000	10.000	10.000	200.000

Der vollständige Finanzierungsplan wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Schragl, den Finanzierungsplan Segelclub – Sanierung Steganlage zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 23 Abwasserpumpwerk Ettinger - Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 20.03.2025 wurde dieser TOP vorberaten.

Die Errichtung des Abwasserpumpwerkes Ettinger konnte bereits abgeschlossen werden. Nun konnte auch die Prüfung der Fördereinreichung durch das Land OÖ positiv begutachtet werden und kann in der Kommissionssitzung der Wasserwirtschaft vorgelegt bzw. beschlossen werden.

Das Land OÖ hat folgenden Finanzierungsplan übermittelt.

Anschlussgebühren	0,00 %	Euro
Eigenmittel	10,00 %	187.500,00 Euro
Förderung Land	0,00 %	0,00 Euro
Förderung Bund	10,00 %	187.500,00 Euro
Weitere Förderungen	0,00 %	0,00 Euro
Restfinanzierung	80,00 %	1.500.000,00 Euro
Gesamtkosten	100,00 %	1.875.000,00 Euro

Das Schreiben WW-2022-701651/12-GRU vom 21.02.2025 wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Finanzierungsplan Abwasserpumpwerk Ettinger zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 24 Finanzierungsplan - Kanalsanierung Zone 7-10 BA13

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 20.03.2025 wurde dieser TOP vorberaten.

Für die Kanalsanierung der Zone 7-10 BA13 erhält die Gemeinde Traunkirchen eine Bundesförderung in der Höhe von 10%.

Die Abwicklungsstelle KPC hat der Gemeinde folgenden Finanzierungsplan übermittelt:

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergibt sich unter Zugrundelegung der derzeitigen Förderungsrichtlinien nachfolgender Finanzierungsplan mit den Fördersätzen des Jahres 2025:

Anschlussgebühren	0,00 %	Euro
Eigenmittel	10,00 %	85.000,00 Euro
Förderung Land	0,00 %	0,00 Euro
Förderung Bund	10,00 %	85.000,00 Euro
Weitere Förderungen	0,00 %	0,00 Euro
Restfinanzierung	80,00 %	680.000,00 Euro
Gesamtkosten	100,00 %	850.000,00 Euro

Der Finanzierungsplan wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Schragl, den Finanzierungsplan Kanalzone 7-10 BA 13 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 25 Abwasser Zustandsbewertung Zone 5-10 - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 20.03.2025 wurde dieser TOP vorberaten.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 03.12.2024 wurden die Planungsdienstleistungen für die Erstellung des Leitungskatasters ABA an das Büro HIPI vergeben.

Um die maximale Fördersumme für die Erstellung des Leitungskatasters auszunutzen, werden im Zuge der Erstellung auch die Reinigungs- und Inspektionsarbeiten der Zonen 5-10 durchgeführt. Die erhobenen Daten aus der Prüfung können dann für die Zonenvorlageberichte in den folgenden Jahren verwendet werden.

Folgende Leistungen wurden daher zusätzlich zur Erstellung des Leitungskatasters ausgeschrieben:

- Reinigung der Haltungen und Schächte
- Inspektion der Schächte und Sonderbauwerke
- Haltungsinspektion mittels Kamerabefahrung

Die Frist für die Angebotsabgabe wurde für die angeführten Leistungen mit 10. März 2025 um 09:00 festgelegt. Die Angebotsöffnung fand am Montag, den 10. März 2025, um 09.05 Uhr statt.

Über die Angebotsöffnung wurde ein Angebots-Öffnungs-Protokoll verfasst, welches diesem Überprüfungsbericht beiliegt.
Aufgrund der vorab durchgeführten Kostenschätzung und den derzeit gültigen Schwellenwerten des Bundesvergabegesetzes 2018 ist eine Direktvergabe der einzelnen Leistungen gestattet.

Folgende Angebote lagen zum Abgabetermin vor:

<u>Anbieter</u>	<u>Nettoangebotssumme in €</u>
Fa. WDL GmbH	66.810,63 €
Fa. Maier-Bauer Prüftechnik GmbH	68.524,50 €
Fa. Buchschartner GmbH	70.024,00 €
Fa. Aichinger GmbH	70.302,20 €

Aufgrund der rechnerischen und sachlichen, sowie der vertieften Überprüfung der Angebote scheint die Fa. WDL GmbH, 4021 Linz als Billigstbieter auf.
Aus diesem Grund wird der Gemeinde Traunkirchen vorgeschlagen, die Reinigung und Inspektion von Kanälen, Schächten und Sonderbauwerken und Dichtheitsprüfung für den Bauabschnitt 12 an die

**Firma
WDL GmbH
Böhmerwaldstraße 3
4021 Linz**

zum Nettoangebotspreis von

€ 66.810,63

entsprechend dem Hauptangebot vom 25.02.2025 zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Angebot der Firma WDL GmbH über EUR 66.810,63 anzunehmen und zu beauftragen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 26 Verwendung Sonder BZ 2022

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 20.03.2025 wurde dieser TOP vorberaten.

Mit Schreiben IKD-2022-595026/6-Kv vom 27.07.2022 wurde die Gemeinde Traunkirchen informiert, dass Sonder-BZ Mittel ausgeschüttet werden.

Die Gemeinde Traunkirchen hat EUR 60.900,00 erhalten. Die Verwendung dieser BZ Mittel obliegt nach den beiliegenden Richtlinien Punkt 4 dem Gemeinderat.

Im Gemeinderat am 13.10.2022 wurde beschlossen, dass die Sonder-BZ-Mittel 2022 über EUR 60.900,00 für das Vorhaben Querungshilfe Bräuwiese B145 verwendet werden.

Da das Vorhaben nun günstiger abgerechnet werden konnte als prognostiziert (einzig fehlend ist noch die Abrechnung der Grundeinlöse), wird vorgeschlagen, dass die Mittel zweckgebunden für den Kindergartenneubau verwendet werden. Für die Abrechnung der Grundeinlöse sind noch genügend Rücklagen vorhanden.

Beratung und Beschlussfassung, die Sonder-BZ Mittel 2022 über EUR 60.900,00 für das Vorhaben 1240003 Kindergartenneubau zu verwenden.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Sonder-BZ Mittel 2022 über EUR 60.900,00 für das Vorhaben 1240003 Kindergartenneubau zu verwenden, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 27 Hundeabgabeordnung 2025

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 20.03.2025 wurde dieser TOP vorberaten.

Aufgrund von Gesetzesänderungen muss die Hundeabgabeordnung neu erlassen werden.

Die Hundeabgabeordnung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die Hundeabgabeordnung 2025 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Hundeabgabeordnung 2025 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 28 Community Nurse - Verlängerung des Gemeinschaftsprojektes 2025-2026

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 30.01.2025 wurde dem Gemeinderat empfohlen, diesen TOP zu beschließen.

Gemeinsam mit der Marktgemeinde Altmünster hat sich die Gemeinde Traunkirchen um die Fördergelder im Rahmen eines EU-Pilotprojekts beworben und so in den Jahren 2022 bis Ende 2024 zwei Community Nurses (zwei Vollzeitäquivalente) in den beiden Gemeinden erfolgreich beschäftigt. Die Schwerpunkte liegen in der Beratung und in der Förderung pflegevorbeugender Maßnahmen sowie in der Unterstützung pflegender Angehöriger.

Community Nurses sind zentrale Ansprechpersonen, die die Vernetzung zwischen Menschen und Leistungserbringer/innen, die Koordination diverser Leistungen, Therapien und soziale Dienstleistungen übernehmen sowie im Präventionsbereich eine zentrale Rolle spielen. Das geförderte EU-Pilotprojekt endet mit 31.12.2024.

Aufgrund der sehr hohen Nachfrage, der positiven Resonanz in der Bevölkerung und der Politik, möchten die beiden Gemeinden das Projekt weiterführen und haben daher einen entsprechenden Antrag beim Sozialhilfeverband (SHV) Gmunden gestellt. Der SHV wird die Personalkosten für die beiden MitarbeiterInnen für die kommenden zwei Jahre (2025 und 2026) übernehmen. Lediglich die Restkosten sind von den Gemeinden selbst zu tragen. Diese sowie der Personalschlüssel sollen aliquot (Einwohner mit Hauptwohnsitz) zwischen den Gemeinden Altmünster und Traunkirchen aufgeteilt werden.

Die Restkosten sind bereits im Budget 2025 und 2026 aufgenommen worden. Die aufgenommenen Kosten über EUR 15.000,00 sind eine reine Schätzung.

Der Gemeinderat möge die Fortsetzung des Projektes „Community Nurses“ für die Jahre 2025 und 2026 beschließen. Die verbleibenden Restkosten sowie der Personalschlüssel sollen aliquot (Einwohner mit Hauptwohnsitz) zwischen den Gemeinden Altmünster und Traunkirchen aufgeteilt werden.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Fortsetzung des Projektes „Community Nurses“ für die Jahre 2025 und 2026 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 29 Weiterbestellung - Verlängerung Dienstverhältnis Amtsleiter

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 30.01.2025 wurde dem Gemeinderat empfohlen, diesen TOP zu beschließen.

Der befristete Dienstposten GD11.1 Leiterin eines Gemeindeamtes läuft per 31.12.2026 ab und muss mindestens ein Jahr vor Ablauf verlängert werden.

Lt. §12 des GDG 2002 hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer dem Inhaber einer leitenden Funktion im Sinne des § 8 Abs. 1 Z. 3 und 4 schriftlich mitzuteilen, dass er mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Beratung und Beschlussfassung, den Amtsleiter für weitere 5 Jahre als Leiter des Gemeindeamtes, also bis 31.12.2031, zu betrauen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Amtsleiter für weitere 5 Jahre als Leiter des Gemeindeamtes, also bis 31.12.2031 zu betrauen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 30 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 12.12.2024

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Verhandlungsschrift vom 12.12.2024 zu genehmigen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 31 Allfälliges

Grömer Thomas verlässt um 21:13 die Sitzung

- BGM Schragl:
 - Information aus der Kulturhauptstadt
 - Information Steg Badeinsel
 - Information über ein Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht
 - Information über ein Verfahren beim Landesgericht Wels betreffend einer Kanalverlegung

- Karin Grömer
 - Steg Winkl

- Waldemar Hessenberger
 - Sanierung Kriegerdenkmal

Da es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:17 Uhr.

Schriftführer

Vorsitzender

LiFT

ÖVP

SPÖ

Das Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.